

Tabelle 8: Wege in den Schuldienst in Hessen

MASSNAHMEN	EINGANGSVORAUSSETZUNGEN	BEWERBUNGSPROZESS	QUALIFIKATIONSWEG	ABSCHLUSS	BESCHÄFTIGUNGS-VERHÄLTNIS	WEITERE INFOS
Master-Förderung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen im Bereich Metalltechnik und Elektrotechnik	<ul style="list-style-type: none"> Studium eines „Master of Education“ mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik oder Elektrotechnik an den Universitäten Kassel oder Darmstadt im Jahr 2021 Verpflichtung zum Antritt des Vorbereitungsdienstes nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums (andernfalls kann ein Teil der Förderung zurückgefordert werden) 	<p>Antrag auf Förderung bei der Hessischen Lehrkräfteakademie</p> <p>(max. Förderung 40 Personen pro Jahr, jeweils 20 an der Universität Kassel und 20 an der TU Darmstadt)</p> <p>Teilnahme an einer Eignungsüberprüfung an einem Studienseminar</p>	<p>Studierende hospitieren bzw. unterrichten selbst einmal pro Woche an einer Schule und besuchen ein bis zwei Veranstaltungen pro Semester in den Studienseminaren für berufliche Schulen</p> <p>Da sich die Regelstudienzeit durch die zusätzlichen Belastungen verlängern kann, erhalten Studierende bis zu 6 Semester lang ein Gehalt von ungefähr 1.500 €.</p> <p>Anschließend kann die Zeit des Vorbereitungsdienstes verkürzt werden.</p>			https://kultusministerium.hessen.de/Schuldienst/Masterfoerderung
Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (aktuell im Fach Informatik nur Gymnasium und beruflichen Schulen)	Lehramt Gymnasium <ul style="list-style-type: none"> ein universitärer Studienabschluss in Physik oder Informatik (mindestens 8-semestriges Studium, Diplom, Master oder vergleichbarer Abschluss) mit mindestens der Note 3 Studien- und Prüfungsleistungen eines zweiten auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe ausgerichteten Unterrichtsfaches 	<p>Bewerbungen erfolgen über den Bewerbungsbogen Quereinstieg direkt bei der Hessischen Lehrkräfteakademie (Zulassung zum Vorbereitungsdienst). https://lehrkraefteakademie.hessen.de/sites/lehrkraefteakademie.hessen.de/files/Bewerbungsunterlagen%20Quer%20HR-GYM%20Komplett%2011-2020.pdf</p> <p>Teilnahme an einer Eignungsüberprüfung an einem Studienseminar</p>	21-monatiger Vorbereitungsdienst	2. Staatsprüfung	-	<p>https://kultusministerium.hessen.de/Schuldienst/Einstellung-in-den-Schuldienst/Quereinstieg</p> <p>https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/quereinstieg/gymnasien</p>
	Lehramt an beruflichen Schulen <ul style="list-style-type: none"> ein universitärer Studienabschluss (kein Bachelor-Abschluss) oder ein akkreditierter Master-Abschluss in der festgelegten Mangelfachrichtung, mit der Gesamtnote „befriedigend“ Studien- und Prüfungsleistungen über ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach Berufserfahrungen sind außerdem erwünscht. 	<p>Bewerbungen für den Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst in beruflichen Schulen sind ausschließlich auf ausgeschriebene Stellen möglich. https://stellensuche.hessen.de/sap/bc/ui5_ui5/sap/zer5_ccu/index.html?ressort=1000H/jobsearch</p> <p>Teilnahme an einer Eignungsüberprüfung an einem Studienseminar</p>	21-monatiger Vorbereitungsdienst	2. Staatsprüfung	-	<p>https://kultusministerium.hessen.de/Schuldienst/Einstellung-in-den-Schuldienst/Quereinstieg</p> <p>https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/quereinstieg/berufliche-schulen</p>
Direkter Quereinstieg Berufliche Schulen mit Berufserfahrung in den beruflichen Fachrichtungen Informatik, Metall- und Elektrotechnik	<ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss (Bachelor of Science/Master of Science aus dem Bereich Informatik/Metalltechnik/Elektrotechnik oder einen entsprechenden Abschluss als Diplom-Ingenieurin oder Diplom-Ingenieur) Aus dem Hochschulabschluss müssen mindestens Studiennachweise der Fachrichtung Informatik, Metalltechnik oder Elektrotechnik sowie über das Unterrichtsfach Mathematik oder Informatik hervorgehen. Nachweise über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im studierten Berufsfeld nach dem Studienabschluss 	<p>Hinweise zu Bewerbung, Auswahlverfahren und Einstellung erhalten Sie bei der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung</p> <p>Olaf Grieger Telefon: +49 641 4800-3621 E-Mail: Olaf.Grieger@kultus.hessen.de</p>	<p>Die berufs begleitende Weiterbildung dauert sechs Schulhalbjahre.</p> <p>Die Inhalte setzen sich aus dem allgemeinbildenden Unterrichtsfach, dem Bereich Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie den Grundwissenschaften zusammen. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in den Bereichen der beruflichen Fachrichtung und dem allgemeinbildenden Unterrichtsfach.</p> <p>Neben der Ausbildung unterrichten die Quereinsteiger:innen im Umfang von 25,5 Unterrichtswochenstunden.</p> <p>Die Weiterbildung schließt mit einer Prüfung ab.</p>	Die Eingruppierung in die Tarifgruppe während der Weiterbildung erfolgt nach beruflicher Vorqualifikation sowie der angestrebten Tätigkeit an der Schule.	Nach erfolgreichem Erhalt der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen kann eine Einstellung im Beamtenverhältnis (A13) erfolgen, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden (Lebensalter von unter 51 Jahren, EU-Staatsbürgerschaft und andere).	https://kultusministerium.hessen.de/Schuldienst/Einstellung-in-den-Schuldienst/Quereinstieg/Quereinstieg-Informatik-Metall-und-Elektrotechnik
Fachlehrkraft für arbeitstechnische Fächer an berufsbildenden Schulen	<ul style="list-style-type: none"> der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung, eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung <p>in allen beruflichen Fachrichtungen (außer „Wirtschaft und Verwaltung“):</p> <ol style="list-style-type: none"> der Abschluss einer einschlägigen mindestens zweijährigen Fachschule, eine einschlägige Meisterprüfung oder ein anderer Abschluss mit entsprechender Qualifikation <p>in der beruflichen Fachrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“:</p> <ol style="list-style-type: none"> das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrkräfte der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung oder ein anderer Abschluss mit entsprechender Qualifikation 	<p>Bewerbungen erfolgen ausschließlich über schulbezogene Stellenausschreibungen für Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer in der Stellensuche des Bewerberportals des Landes Hessen:</p> <p>https://stellensuche.hessen.de/sap/bc/ui5_ui5/sap/zer5_ccu/index.html</p>	eine Lehrbefähigung als Fachlehrerin oder Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer vorausgesetzt. Diese kann im Rahmen eines 21-monatigen Vorbereitungsdienstes erworben werden.	Während der Ausbildung sind die Fachlehrkraftanwärter:innen für arbeitstechnische Fächer im Beamtenverhältnis auf Widerruf beschäftigt und erhalten Anwärterbezüge. Die Bezüge nach dem Vorbereitungsdienst richten sich nach den Hessischen Beamtenbesoldungsvorschriften, nach denen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer zurzeit mit der Besoldungsgruppe A 10 eingestellt werden.		<p>https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/arbeitstechnische-faecher</p> <p>https://schulaemter.hessen.de/schuldienst/einstellung-in-den-schuldienst/fachlehrkraft-fuer-arbeitstechnische-faecher</p>
Vertretungslehrkräfte	<p>bevorzugt ausgebildete Lehrkräfte mit Lehramt</p> <p>nachrangig auch Lehrkräfte in Ausbildung oder andere fachlich und pädagogisch geeignete Personen</p>	<p>Die Bewerbung erfolgt durch direkten Kontakt der Schulen oder der Staatlichen Schulämter https://schulaemter.hessen.de/standorte</p>	<p>Befristete Vertretungsverträge können in Hessen bei einem Vertretungsbedarf ab sechs Wochen Dauer vergeben und aus rechtlichen Gründen nur bis zu einer maximalen Dauer von sieben Jahren aneinandergereiht werden.</p> <p>Mit nachgewiesenen Vertretungstätigkeiten können unter bestimmten Voraussetzungen Bonuspunkte erworben werden, die in den Einstellungsverfahren auf den Notengesamtwert angerechnet werden. Jedoch ergeben sich aus Vertretungstätigkeiten keine Ansprüche auf Übernahme in den hessischen Schuldienst</p>			https://schulaemter.hessen.de/schuldienst/einstellung-in-den-schuldienst/vertretungen
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	<p>Anerkennung von Lehramtsabschlüssen aus der Europäischen Union: Antrag auf Anerkennung durch die Hessische Lehrkräfteakademie Die Rechtsgrundlagen des Landes Hessen zur Gleichstellung der Lehrerbildungsabschlüsse beruhen auf den Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates und deren Umsetzung in Landesrecht.</p> <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ein mindestens dreijähriges akademisches Lehramtsstudium eine Befähigung für den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers im Herkunftsland Deutsche Sprachkenntnisse Mögliche Ausgleichsmaßnahmen und Anerkennungsverfahren stellen eine Eignungsprüfung oder ein höchstens dreijähriger Anpassungslehrgang dar <p>Anerkennung von Lehramtsabschlüssen außerhalb der Europäischen Union: Bewertung von Lehramtsabschlüssen durch die Hessische Lehrkräfteakademie Grundlage der Empfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in Deutschland</p> <p>Anerkennungsbescheid gegebenfalls noch zu erbringende Studien- und/oder Prüfungsleistungen aufgeführt. Diese Studienleistungen sind an einer hessischen Universität zu absolvieren</p>					<p>https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/internationale-lehrerbildungsabschluesse/aus-der-eu</p> <p>https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/internationale-lehrerbildungsabschluesse/ausserhalb-der-eu</p> <p>https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/internationale-lehrerbildungsabschluesse</p>